TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept
Exzellenz aus Wissenschaft und Kultur

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Institut für Regelungs- und Steuerungstheorie

Dresden, 21. Juli 2021

Hygienekonzept für Präsenzprüfungen

des Instituts für Regelungs- und Steuerungstheorie für die Prüfungsperiode im Sommersemester 2021

Ergänzend zur aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaats Sachsen[1] und unter Berücksichtigung des Maßnahmenkonzeptes während der Corona-Pandemie der TU Dresden[2] wird dieses Hygienekonzept für die Prüfungsperiode am Institut für Regelungs- und Steuerungstheorie im Sommersemester 2021 verfasst.

Sollten zwischenzeitlich Regularien z.B. des Freistaats Sachsen, der TU Dresden, der Landeshauptstadt Dresden, des örtlichen Gesundheitsamts oder vergleichbarer Institutionen in Kraft treten, die eine Verschärfung der im Folgenden genannten Hygieneregeln beinhalten, so finden diese direkt Anwendung.

Die folgenden Regeln und Maßnahmen sind von allen an den Prüfungen des Instituts für Regelungs- und Steuerungstheorie beteiligten Personen einzuhalten.

Allgemeine Hygieneregeln

1. Bedingung für die Teilnahme an Prüfungen ist, dass keine Atemwegssymptome vorliegen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bestand.

2. Personen mit COVID-19-ähnlichen Krankheitssymptomen (zum Beispiel Fieber oder Husten) sind aufgefordert, den Campus der TU Dresden zu verlassen und den Hausarzt zu kontaktieren.

3. Wann immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen zu wahren.

4. In den Gebäuden sowie beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt auch, wenn der Sitzplatz während der Prüfung verlassen wird, beispielsweise um Sanitärräume aufzusuchen.

   Am **Sitzplatz** selbst besteht ebenfalls eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, insbesondere, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gegeben ist. Letzteres ist beispielsweise dann der Fall,

1 URL: https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html
2 URL: https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus/

wenn eine aufsichtsführende Person an den Platz einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers kommt, etwa um Fragen zu beantworten.

5. Das Aufsichtspersonal trägt während der Prüfung ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für die Organisationszeit unmittelbar vor und nach der Prüfung.
6. **Menschenansammlungen, zum Beispiel in Warteschlangen, an den Ein- und Ausgängen oder vor den sanitären Anlagen, sind unbedingt zu vermeiden.**
7. Bei allen Räumen ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Höchstzahl an Personen nicht überschritten wird.
8. Es ist auf eine gute Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette sowie den Verzicht des Händeschüttelns zu achten.

Konkrete Maßnahmen

1. In den Hörsälen dürfen nur diejenigen Sitzplätze benutzt werden, die mit einem Aufkleber versehen sind. Die Markierung der Plätze ist so erfolgt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Teilnehmenden gewährleistet ist.
2. Bei Prüfungsräumen mit mehreren Ein- und Ausgängen werden Eingänge und Ausgänge gesondert markiert. Alle an den Prüfungen beteiligten Personen halten sich an die entsprechende Beschilderung.
3. Im Eingangsbereich des Prüfungsraums stehen Desinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, die eigenen Hände zu desinfizieren.
4. Beim Austeilen und Einsammeln der Klausuren tragen die Aufsichtsführenden Einmalhandschuhe.
5. Nach dem Ende einer Prüfung verlassen alle Teilnehmenden geordnet und unter Einhaltung des Mindestabstandes den Raum **und unverzüglich danach auch das Gebäude**.
6. Während der Prüfungen sind die Räume regelmäßig alle 20 Minuten zu lüften.
7. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer füllt das zu Beginn der Prüfung auf seinem Platz liegende nummerierte Kontaktnachverfolgungsformular aus. Dieses wird bei Abgabe der Klausur mit eingesammelt.

Bekanntmachung

Allen an der Prüfungsaufsicht beteiligten Lehrpersonen des Instituts für Regelungs- und Steuerungstheorie wird dieses Hygienekonzept per E-Mail übermittelt. Für das beteiligte Lehrpersonal ist ein negatives Testergebnis (mind. Selbst-/Schnelltest, nicht älter als 24

Stunden) oder der vollständige Impfnachweis zu dokumentieren. Zudem findet eine aktenkundige Belehrung über dieses Hygienekonzept statt.

Den Prüfungsteilnehmenden wird dieses allgemeine Hygienekonzept rechtzeitig über die OPAL-Kurse zu den Lehrveranstaltungen mitgeteilt.

Aktuelle Informationen zu COVID-19 werden auf den Internetseiten der TU Dresden[3] verlinkt. Aus letzteren geht für die Teilnehmenden insbesondere hervor, wie sie im Infektionsfall zu verfahren haben.

Signed by: Klaus Roebenack

Date: 2021-07-22T09:57:05+02:00

Prof. Dr.-Ing. habil. Dipl.-Math. Klaus Röbenack
Institutsdirektor

3 URL: https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/information-regarding-covid-19-coronavirus-sars-cov-2